

Offizielles Protokoll der Bereisung des Agrarausschusses am 15.05.2014

Bezug: Email von Adresse: el-ausschuss@bundestag.de vom 2. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Stechmann, sehr geehrter Herr Dr. Klopp,

beigefügt übermittele ich den von Frau Gitta Connemann, MdB, überarbeiteten Protokoll-Text mit der Bitte, ihn in der angehängten Fassung an die übrigen Teilnehmer weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Protokoll der

Bereisung des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages am 15.05.2014

Thema: Bewertung des Sondergebietsstatus des Obstbaus im Alten Land und Verlängerung der Sondergebietsverordnung für den obstbaulichen Pflanzenschutz in der Region nach dem 28.02.2015

Tagungsort: ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork, Moorende 53, 21635 Jork

Datum: 15.05.2014, 10.00 – 15.30 Uhr

Tagesordnung:

10.00 Uhr Begrüßung/Vorstellung

Kurzvorträge zur Beschreibung des Gebietes
(Obstbau- und Gewässersituation)

Darstellung der aktuellen Situation im Pflanzenschutz und im Sondergebiet

Vorstellung erster Schritte im Gebietsmanagementplan

Diskussion zur weiteren Vorgehensweise

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Bereisung des Gebietes

15.00 Uhr Abschlussdiskussion / Presse

Etliche Mitglieder des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages unter Leitung der Vorsitzenden Gitta Connemann (Artur Auernhammer, Hermann Färber, Christina Jantz, Thomas Mahlberg und Dr. Kirsten Tackmann) bereisten auf Einladung des Vorsitzenden des Bundesausschusses für Obst und Gemüse, Jens Stechmann, und des Vorsitzenden der Landesfachgruppe Obstbau Niedersachsen, Ulrich Buchterkirch, am 15.05.2014 das Alte Land, um sich über den Sondergebietsstatus der Region im obstbaulichen Pflanzenschutz zu informieren.

An der Bereisung/Tagung nahmen auch der örtliche Bundestagsabgeordnete (Oliver Grundmann), Vertreter des BMEL, der Bundesbehörden BVL und UBA, der Landesministerien Niedersachsens und Hamburgs und Vertreter der Forschungsinstitute, des Landkreises Stade, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Obstbaus teil (**Anlage1** -Teilnehmerliste).

Nach der Begrüßung durch Jens Stechmann übernimmt Gitta Connemann als Vorsitzende des Agrarausschusses die Sitzungsleitung. Frau Connemann eröffnet die Tagung mit einer Vorstellungsrunde der Teilnehmer und benennt den Anlass des Treffens:

das Auslaufen der Sondergebietsverordnung Altes Land für den obstbaulichen Pflanzenschutz am 28. Februar 2015 erfordert eine Nachfolgeregelung ab dem 01. März 2015. Ziel der Sitzung sei, die erarbeiteten Problemfelder und Lösungsansätze zu bewerten und einen Zeitplan für eine rechtswirksame Bundesverordnung zu erstellen.

Ausgangslage:

In Kurzvorträgen wird durch Dr. Karsten Klopp, Institutsleiter der ESTEBURG – Obstbauzentrum Jork, Dr. Matthias Görgens, stellvertretender Institutsleiter, und Ulrich Buchterkirch, Vorsitzender der Fachgruppe Obstbau Niedersachsen, die Ausgangslage skizziert:

Das Alte Land ist das größte geschlossene Obstanbaugebiet Deutschlands. Auf 800 Betrieben werden u.a. mit 300.000 t/Jahr ungefähr ein Drittel der deutschen Äpfel produziert. Der Tagungsort, das Obstbauzentrum ESTEBURG in Jork im Zentrum des Alten Landes, leistet im Rahmen der Norddeutschen Kooperation im Gartenbau angewandte Forschung für ca. 1.000 Obstbaubetriebe mit 14.000 Hektar Fläche in Norddeutschland. Das 3-Säulen-Konzept des Obstbauzentrums umfasst neben der Forschung die obstbauliche Beratung sowie die Aus- und Weiterbildung. Zu den Kernaufgaben im Pflanzenschutz gehören Prognose- und Beratungsmodelle, z.B. zum Apfelschorf, und Bildungsangebote wie die Fortbildungen für den Sachkundenachweis im Sondergebiet, der in der derzeitigen Sondergebietsregelung vorgeschrieben wird. Im Bereich der Anwendungstechnik wird an abdriftmindernder Sprühtechnik und sensorgesteuerter Lückenschaltung gearbeitet.

Der Name Altes Land für das Obstanbaugebiet wird häufig pars pro toto für das größere Gebiet südlich der Niederelbe zwischen Cuxhaven und der Winsener Elbmarsch mit den Regionen Hadeln, Kehdingen, Altes Land und Winsen verwandt. Dies sind im Wesentlichen auch die gewässerreichen Niederungsgebiete in den Bundesländern Niedersachsen und Hamburg, die von der Sondergebietsregelung betroffen sind (**Anlage 2**-Gebietskarte).

Die Landschaftsstruktur des Alten Landes, wo die Dichte der Obstbaubetriebe am größten ist, wurde vor 700 Jahren von Holländern erschaffen. Ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben machte das Land urbar. Daraus entwickelte sich die typische Beet-Graben-Struktur mit 16 m breiten Beetstücken, die von Wasser begrenzt werden.

Die Ausweitung der Abstände zu Gewässern auf bis zu 50 m bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Deutschen Pflanzenschutzgesetz des Jahres 1998 hätte unter diesen Voraussetzungen das Ende des Obstbaus im Alten Land bedeutet. Nach einer Bereisung des

damaligen Agrarausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2000 wurde die Einrichtung eines Sondergebietes beschlossen, in dem die Abstände zu permanent Wasser führenden Gewässern auf ein Zehntel der Regelabstände reduziert wurden, sowie weitere Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer von Abdrift bei Pflanzenschutzmittelanwendungen.

2002 wurden in Niedersachsen und Hamburg durch das Pflanzenschutzamt Hannover und die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit Allgemeinverfügungen erlassen, die die eingeschränkte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau in den gewässerreichen Niederungsgebieten zuließen (**Anlagen 3a und 3b**). Wesentliche Elemente der Allgemeinverfügungen waren die Unterscheidung von permanent, periodisch und gelegentlich Wasser führenden Gewässern verbunden mit unterschiedlichen Abstandsregelungen, Mittelanwendungen und Vorgaben zur Abdriftminderung. Außerdem wurde bis zum Jahre 2012 ein Flächenentwicklungsplan der betroffenen Betriebe zur Umsetzung von wasserbau- und anbautechnischen Veränderungsmaßnahmen gefordert. Beregnungswasser und Wasser zur Frostschutzberegnung in ausreichenden Mengen ist für den norddeutschen Obstbau existentiell notwendig.

2012 ging die Zuständigkeit für Ausnahmeregelungen mit der Novellierung des Deutschen Pflanzenschutzgesetzes auf den Bund über. Die Allgemeinverfügungen der Länder Niedersachsen und Hamburg wurden für 2 Jahre in eine „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ überführt, die am 28.02.2015 endet (**Anlage 4**).

Seit 2012 schreitet vorangetrieben durch einen sog. Gestalterkreis die Entwicklung eines Gebietsmanagementplans für das Alte Land voran. In der AG Sondergebiet der GK29 des NLWKN arbeiten Landesbehörden Niedersachsen und Hamburgs, Gewässer-Unterhaltungsverbände, Vertreter des integrierten und ökologischen Obstbaus sowie weitere Interessenvertreter zusammen, unterstützt durch das Ingenieurbüro Grontmij, Stade (**Anlage 5**). Zum Gebietsmanagementplan gehört die Identifikation besonderer Risikosituationen, ein „Werkzeugkasten“ mit Schutz- und Minderungsmaßnahmen und die Durchgängigkeit und Vernetzung des Gewässersystems. Zur Koordination des Gebietsmanagements wurde 2013 ein Gebietsbeauftragter Altes Land (Lühmann) durch das ML Niedersachsen, das MU Niedersachsen und die BWVI Hamburg eingesetzt. Am 06.05.2014 fand eine Sitzung der obstbaulichen Interessenvertreter aus der AG Sondergebiet mit den Bundesbehörden statt.

Das Procedere für eine ab 01. März 2015 gültige Verordnung ist vorgegeben (Connemann):

- Abschluss der Bewertungen der Lösungsansätze nach dem Behördengespräch vom 06.05.2014 durch das UBA im Juni 2014
- danach Antrag der Länder Niedersachsen und Hamburg, dieser sollte bis Ende Juli 2014 beim Bund vorliegen
- unter Federführung des BMEL wird Einvernehmen mit dem BMU und den einvernehmenden Behörden (UBA, BVL) hergestellt
- Ende September erneute Sitzung der Behördenvertreter (wie bereits am 06.05.2014)

Die Verordnung muss nicht vom Bundestag verabschiedet werden. Eine Befristung ist nicht zwingend (Lauterbach-Hemmann, BMEL).

Diskussion:

Der oben skizzierte „ambitionierte Zeitplan“ (Connemann, MdB, Färber, MdB) verlangt eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten. Bekundet wird das gemeinsame Interesse an einer Nachfolgeregelung ab dem 01. März 2015. Die Ausnahmeregelung soll sehr stabil und gut begründet sein (Dr. Tschiersky, BVL). Daher sind die Länder Niedersachsen und Hamburg, die den Antrag stellen müssen, gefordert.

Die Entwicklung des Gebietsmanagementplans wird anerkannt als Basis für einen zukunftsfähigen Obstbau. Der Gebietsmanagementplan ist ein wesentlicher Inhalt des Länderantrages für eine positive Bewertung durch die Bundesinstitute (Neumann, BMEL). Herausgearbeitet werden könnte anhand des Gebietsmanagementplans was gegenüber anderen Gebieten die Sonderregelung rechtfertigt (Dr. Garbe, ML Nds). Eine weitere Aufnahme von Gewässern, insbesondere auch der Refugial-Gewässer, wird vom UBA gefordert, zugleich wird jedoch Hilfestellung angeboten (Dr. Greiner, UBA). Der ganzheitliche Ansatz für die Obstbauregion wird hervorgehoben (Dr. Tackmann, MdB, Prof. Freier, JKI) und das Projekt Demo-Betriebe Integrierter Pflanzenschutz des JKI als Beispiel herangezogen.

Eine zeitlich enge Befristung der zukünftigen Sondergebietsregelung wird als nicht praktikabel angesehen. Die Dauerkultur Obstbau benötigt längere Handlungszeiträume. Die Obstbauern müssen Rechtssicherheit bei Investitionen haben. Es wird für einen längeren Zeitraum von 15-20 Jahren plädiert (Dr. Zornbach, BMEL, Neumann, BMEL, Dr. Garbe, ML Nds, Stechmann, BOG, Dr. Klopp, ESTEBURG). Die Akzeptanz der Sondergebietsregelung und der damit verbundenen Auflagen durch rund 800 Obstbauern wird wesentlich von dem Gefühl einer sicheren wirtschaftlichen Perspektive der Betriebe abhängen (Grundmann, MdB, Buchterkirch, Fachgruppe Obstbau Nds). Es gibt keine rechtliche Vorgabe für eine Befristung. Es ist eine politische Entscheidung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betriebe Planungssicherheit benötigen (Connemann, MdB).

Vorgeschlagen wird ein Monitoring zur Evaluation der Sondergebietsregelung (Prof. Freier-JKI, Dr. Klopp, ESTEBURG), auch um den Obstbauern den Nutzen des Vorhabens deutlich zu machen (Augustin, FÖKO).

Bei der Nachfrage nach Problemen und Risiken (Färber, MdB, Dr. Tackmann, MdB, Dr. Tschiersky, BVL) werden folgende Themen angesprochen:

Die Kulturlandschaft des Alten Landes steht auf der Tentativ-Liste Niedersachsens für das UNESCO-Weltkulturerbe. Über den Antrag wird 2015 entschieden (Grundmann, MdB). Die integrierten und ökologisch wirtschaftenden Obstbauern des Alten Landes haben sich unterschiedlich zum Weltkulturerbe positioniert: während die Öko-Obstbauern der Bewerbung uneingeschränkt zugestimmt haben, ist die Einstellung der integrierten Obstbauern als neutral zu bezeichnen (Buchterkirch, Fachgruppe Obstbau Nds). Unbestritten ist, dass die durch den Obstbau geprägte Kulturlandschaft des Alten Landes nur mit dem Obstbau weiterentwickelt werden kann.

Die Verrohrung von Gräben (Dr. Tschiersky, BVL) ist nicht das generelle Interesse der Obstbauern. Im Gegenteil ist die Erhaltung eines funktionierenden und erprobten Entwässerungssystems in den gewässerreichen Niederungsgebieten auch für die Siedlungs- und Wirtschaftsräume von starkem

Interesse, damit Wasser, Niederschlag und Starkregen effizient abgeführt werden kann (Buchterkirch, Fachgruppe Obstbau Nds).

Der Eintrag von Kupfer (Mahlberg, MdB) und andere angebliche Gewässerschäden konnten durch ein Monitoring des JKI (JKI 2004), das vom UBA methodisch angezweifelt wurde, nicht bewiesen werden. Die Leistungen für Natur und Umwelt sollten nicht emotional, sondern wissenschaftlich bewertet werden (Dr. Klopp, ESTEBURG).

Die Stärkung von Umwelt- und Naturschutz „Delta plus“ und die Bewertung der bereits seit 2002 geleisteten Vorleistungen bieten Chancen und Risiken. Zum einen kann Delta plus die Zustimmung zur Sondergebietsregelung erhöhen, zum anderen müssen Details noch weiter ausgearbeitet werden. „Hausaufgaben“ sind hier noch durch das UBA und die Länder zu erledigen. Risiken ergeben sich eventuell, wenn Sachverhalte anders als durch das Ingenieurbüro Grontmij, Stade bewertet werden. Die Aufnahme der Refugial-Gewässer wird positiv bewertet und könnte noch ausgebaut werden, auch an den Randlagen der Obstbauflächen des Alten Landes (Dr. Garbe, ML Nds, Dr. Greiner, UBA).

Der vorliegende Vorschlag für eine neue Sondergebietsregelung geht an die Grenze der Belastbarkeit der Obstbauern (Buchterkirch, Fachgruppe Obstbau Nds). Problematisch bleiben die Bewertung der bereits erbrachten Vorleistungen seit 2002 bei der Verbesserung der Tierartenvielfalt, der aquatischen Lebensräume etc., ein Teil der Aufzeichnungspflichten (z.B. detaillierte Wetteraufzeichnungen jedes einzelnen Obstbauern), die einseitige Behandlung an Gewässern als pflanzenschutztechnisch nicht geeignete Maßnahme und die Kosten für neue Technikgeräte. Ungeklärt ist die Frage von Sanktionen (Buchterkirch, Fachgruppe Obstbau Nds).

Zusammenfassung:

Nach einer Gebietsrundfahrt fasst die Vorsitzende Gitta Connemann in Anwesenheit des Pressevertreters Björn Vasel (Stader/Buxtehuder/Altländer Tageblatt) das Ergebnis der Bereisung/Tagung wie folgt zusammen:

Der Agrarausschuss des Deutschen Bundestages ist mit seiner ersten Reise nach der Bundestagswahl der Einladung in das Alte Land gerne gefolgt. Durch die Anzahl hochrangiger Vertreter von Bund und Ländern sowie Bundes- und Landesbehörden und Interessenvertretern handelt es sich um ein politisches „Spitzentreffen“ für den Obstbau des Alten Landes. Die Probleme für die integriert und ökologisch wirtschaftenden Obstbauern bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe sind hinreichend deutlich geworden. Die Reise des Agrarausschusses ist auch insofern ein Signal an die Region, dass sich die Politik der Wichtigkeit des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern unter den besonderen Bedingungen an der Niederelbe bewusst ist. „Wir wollen, dass diese Region eine Zukunft hat.“

Die Sondergebietsregelung des Bundes läuft am 28.02.2015 aus. Der gemeinsame Wille aller Beteiligten, eine neue Sondergebietsregelung zum 01.03.2015 rechtswirksam werden zu lassen, ist vorhanden. Anerkannt werde die Leistung der Obstbau-Branche, der in dem Prozess von den Bundesbehörden Hilfestellung angeboten wird. Gefordert sind nun die Länder Niedersachsen und Hamburg, die den Antrag für die Sondergebietsregelung einbringen müssen. Dazu benötigen sie Bewertungen der Bundesbehörden und des BMU. Nach dem erfolgten Antrag der Bundesländer

Niedersachsen und Hamburg kann der Bund unter Federführung des BML im Einvernehmen mit dem BMU und den Bundesbehörden aufgrund von § 36 Abs.6 PflSchG die Verordnung erlassen.

Der Zeitplan bis zum 01.03.2015 eine rechtswirksame Verordnung zu erlassen, wird als ambitioniert bezeichnet, aber von allen Beteiligten unterstützt, auch wenn noch einige „Hausaufgaben“ erledigt werden müssen.

Erreicht werden soll eine Stärkung von Umwelt- und Naturschutz begleitet durch ein Monitoring. Im Zentrum der Diskussion stand der Wunsch des Obstbaus nach Planungssicherheit und einer längerfristigen Regelung. Eine Befristung ist rechtlich nicht notwendig.

Fragen bestehen hinsichtlich der Bewertung der seit 2002 erbrachten Vorleistungen, der Ausgestaltung von Anreizen und Sanktionen sowie der Fortentwicklung der erheblichen Anstrengungen im Bereich der Forschung.

Nachfragen der Presse:

Zu den „Hausaufgaben“ führt Frau Connemann aus, dass die derzeitige Bewertung der Bundesbehörden UBA und BVL noch offen ist, ebenso wie Fragen des Monitorings und der Sanktionen. Frau Dr. Greiner, UBA erläutert, dass die Bewertungen noch etwas Zeit benötigen. Dr. Tschiersky, BVL spricht von einer positiven Begleitung des Prozesses.

Frau Connemann betont, dass die offenen Punkte die Regelung trotz des ambitionierten Zeitplans nicht verhindern werden.

Die Forschung kann den Sondergebietsprozess begleiten (Monitoring). Das JKI verweist auf das Projekt Demo-Betriebe Integrierter Pflanzenschutz und die Bedeutung intensiver Beratung (Prof. Freier, JKI). Der Präzisionsobstbau kann im Bereich der Gerätetechnik in den nächsten 10 Jahren bei entsprechender Finanzierung einen Technologiesprung ermöglichen (Dr. Klopp, ESTEBURG).

Ein Verlust von Netto-Fläche durch die Neuregelung wird nicht befürchtet. Beide Gespräche mit den Behörden und der Politik (06.05.2014 und 15.05.2014) werden positiv bewertet (Buchterkirch, Landesfachgruppe Obstbau).

Das Treffen wird als sehr positiv empfunden. Man ist zuversichtlich, dass eine längerfristige Lösung möglich ist (Grundmann, MdB).

Es bestehen eine Reihe weiterer Pflanzenschutzprobleme im Obstbau. Demnächst wird der „Aktionsplan für Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ veröffentlicht (Dr. Zornbach, BMEL).

Abschließend weist Frau Connemann noch einmal auf die für das Alte Land positive „Ausnahmesituation“ dieses politischen Treffens hin und beschließt die Sitzung mit einem Dank an alle Teilnehmer.

Jork, 20.05.2014